Ellrich, den 17.04.2012

DER STADTRAT ELLRICH

Vorlage zum Beschluss-Nr. 232-09/14

Vorlage wurde ohne Änderungen am 16.04.2012 zum Beschluss erhoben

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Aufhebung der Ortsgestaltungssatzung des Ortsteiles Rothesütte**
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die Aufhebung der Ortsgestaltungssatzung des Ortsteiles Rothesütte
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2011(GVBl. S. 531).
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Beschluss Nr. 54-8/92 vom 09.07.1992; Beschluss Nr. 57-10/92 vom 14.09.1992, Beschluss Nr. 72-7/93 vom 08.07.1993 des Ortsteiles Rothesütte
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	a) Ortsteilrat und Ortsteilbürgermeister Rothesütte Sitzung Bauausschuss am: 08.03.2012
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	keine
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	15
davon anwesend:	14 + 1	Nein – Stimmen:	0
		Enthaltungen:	0

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Begründung zum **Beschluss Nr.: 232-09/14**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die Aufhebung der Ortsgestaltungssatzung des Ortsteiles Rothesütte

Begründung:

Der Ortsteilrat von Rothesütte empfiehlt dem Stadtrat der Einheitsgemeinde Ellrich, die bestehende Ortsgestaltungssatzung von Rothesütte aus dem Jahr 1993 ersatzlos aufzuheben.
Der Sinn der Satzung besteht darin, den typischen Charakter des Ortsteiles Rothesütte zu erhalten.
Der Ortsteilrat begrüßt jede Instandsetzungsmaßnahme an den Gebäuden und Grundstücken. Die in der Satzung festgeschriebenen Festlegungen werden als Hemmnis für private Investitionen angesehen, die zur Verbesserung des Ortsbildes nicht beitragen. Die in der Satzung vorgeschriebenen Vorgaben wurden nicht beachtet. Bei der Erstellung von Bebauungsplänen würden die Vorschriften gesondert festgelegt. (Siehe Schreiben des Ortsteilrates – Eingang Stadt Ellrich am 05.03.2012).

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 08.03.2012 wurde der Vorschlag beraten.
Die Mitglieder stimmten der Aufhebung der Satzung zu.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister